

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Kaufbeuren
Bürgerbüro
Am Graben 3
87600 Kaufbeuren

Verwaltungsgemeinschaft

Ort, Datum

Sachbearbeiter/-in

Zimmer-Nr.

Bürgerbüro Kaufbeuren

4 N

Telefon

Durchwahl (Nbst.)

Telefax

08341 437

250

665

E-Mail

buergerbuero@kaufbeuren.de

Nr./AZ Bitte stets angeben!

301a

An

Hinweis

bei Anmeldung bzw. Begründung
der Hauptwohnung
ab dem 26. Januar 2026

Mit der Meldebestätigung aushändigen oder unverzüglich nachsenden!

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

anlässlich der Anmeldung bzw. Begründung Ihrer Hauptwohnung in unserer Gemeinde/Stadt dürfen wir Sie im Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen über Ihr Stimmrecht informieren.

☐ Sie haben Ihre Hauptwohnung von **außerhalb** des Landkreises in unsere Gemeinde/Stadt verlegt.
Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzung eines zweimonatigen Aufenthalts nicht und können daher bei uns weder in das Wählerverzeichnis für die **Gemeinde- noch für die Landkreiswahlen** eingetragen werden. Sie sind insoweit nicht stimmberechtigt. Dies gilt auch für den Fall einer ggf. notwendigen Stichwahl am 22. März 2026.

☐ Sie haben Ihre Hauptwohnung **innerhalb** des Landkreises in unsere Gemeinde/Stadt verlegt.
Da Sie die Wahlrechtsvoraussetzung eines zweimonatigen Aufenthalts nicht erfüllen, können Sie bei uns nicht in das Wählerverzeichnis **für die Gemeindewahlen** eingetragen werden. Sie sind insoweit nicht stimmberechtigt. Dies gilt auch für den Fall einer ggf. notwendigen Stichwahl am 22. März 2026.

Für die Landkreiswahlen gilt folgendes:

☐ 1) Sie werden bei uns von Amts wegen eingetragen und erhalten eine Wahlbenachrichtigung.

☐ Sie bleiben hinsichtlich der **Landkreiswahlen** im Wählerverzeichnis der Gemeinde/Stadt Ihrer bisherigen Hauptwohnung eingetragen.

Sie haben folgende Möglichkeiten, Ihr Stimmrecht für die Landkreiswahlen in Ihrer bisherigen Gemeinde/Stadt auszuüben:

1. Sie können am Wahltag im Abstimmungsraum Ihres **bisher für Sie zuständigen Stimmbezirks** innerhalb Ihrer Wegzugsgemeinde persönlich abstimmen. Vergleichen Sie bitte hierzu die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sollten Sie diese noch nicht erhalten haben oder nicht mehr auffinden, so können Sie Ihren Abstimmungsraum bei Ihrer bisherigen Gemeinde/Stadt erfragen. Für die Abstimmung selbst genügt es, wenn Sie an Stelle Ihrer Wahlbenachrichtigung Ihren Personalausweis – als ausländische Unionsbürgerin/ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass im Abstimmungsraum vorlegen.

2. Sie können bei Ihrer bisherigen Gemeinde/Stadt die **Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen** beantragen. Bitte verwenden Sie für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins den auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Antrag. Sollten Sie diese noch nicht erhalten haben oder nicht mehr auffinden, so können Sie den Antrag auch persönlich oder ohne besondere Formvorschriften schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) an Ihre bisherige Gemeinde/Stadt richten. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine telefonische Antragstellung aus rechtlichen Gründen unzulässig ist. Für den Fall, dass Sie infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen können, so dürfen Sie sich der Hilfe einer Person Ihres Vertrauens bedienen. Diese hat dann unter Angabe der Personalien Ihrer bisherigen Gemeinde/Stadt gegenüber glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung Ihrem Willen entspricht.

☐ 2) Sie haben die Möglichkeit, **bis Sonntag, 15. Februar 2026**, bei uns einen **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** hinsichtlich der **Landkreiswahlen** zu stellen. Dieser Antrag muss schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) oder zur Niederschrift unter Angabe Ihres Familiennamens, des Vornamens, des Tags der Geburt und des Geburtsorts sowie Ihrer Anschrift gestellt werden. Für den Fall, dass Sie infolge einer Behinderung den Antrag nicht persönlich unterzeichnen können, so dürfen Sie sich der Hilfe einer Person Ihres Vertrauens bedienen. Diese hat dann unter Angabe der Personalien uns gegenüber glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung Ihrem Willen entspricht.

☐ 3) Wenn Sie sich (unabhängig von Ihrer melderechtlichen Hauptwohnung) **seit mindestens 08. Januar 2026** ununterbrochen bis zum Wahltag mit dem Schwerpunkt Ihrer Lebensbeziehungen in unserer Gemeinde/Stadt aufhalten, haben Sie die Möglichkeit, bis Sonntag, 15. Februar 2026, bei uns einen **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** zu stellen. Der Antrag muss unter Darlegung des Sachverhalts, ggf. unter Vorlage entsprechender Nachweise schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe Ihres Familiennamens, des Vornamens, des Tags der Geburt und des Geburtsorts sowie Ihrer Anschrift gestellt werden. Für den Fall, dass Sie infolge einer Behinderung den Antrag nicht persönlich unterzeichnen können, so dürfen Sie sich der Hilfe einer Person Ihres Vertrauens bedienen. Diese hat dann unter Angabe der Personalien uns gegenüber glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung Ihrem Willen entspricht.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehen wir Ihnen unter der angegebenen Rufnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerbüro Kaufbeuren

Unterschrift

- 1) Einzug in neue Hauptwohnung spätestens am Stichtag (= 25.01.2026) und Anmeldung für neue Hauptwohnung nach dem Stichtag (= ab 26.01.2026).
- 2) Einzug in neue Hauptwohnung und Anmeldung für neue Hauptwohnung nach Stichtag und bis Ende der Antragsfrist (26.01. bis 15.02.2026)
- 3) Einzug in neue Hauptwohnung bis 08.01.2026, Anmeldung für neue Hauptwohnung bis Ende der Antragsfrist (26.01. bis 15.02.2026)